

grZGB (vgl. § 313 BGB) nach h. M. als *ius cogens* angesehen wird – dieser Bestimmung trotzdem der Vorrang gegenüber Parteiabsprachen eingeräumt wird, welche für den Fall der Änderung von bestimmten Umständen das Risiko verteilen. Mit ausführlichen Nachweisen aus der US-amerikanischen Rechtsprechung und der praxisbezogenen Literatur sowie aus dem deutschsprachigen Schrifttum definiert *Karampatzos* die MAC-Klauseln und illustriert die Interessenkonstellation. Detailliert führt er auf, wie diese Interessen bestmöglich mit verschiedenen Klauseln geschützt oder abgeschwächt werden können (z. B. sei nach der ökonomischen Analyse des Rechts der Zielunternehmer besser in der Lage, die sog. „exogenen Risiken“ zu erkennen und sich davor zu schützen). *Karampatzos* stellt die allgemein formulierte und die detaillierte MAC-Klausel (siehe zugunsten des Käufers die Stichworte *buyer's regret/remorse* und *bad bargain* sowie *inclusions*) sowie die ausdrücklichen Ausnahmen von der Aktivierung dieser Klauseln (sog. *carve-outs*) dar. Am Beispiel von Bankfusionen oder schwerwiegenden Krisen im Wertpapier-, Geld-, Kapital- bzw. Kreditsektor zeigt er auf, wie MAC-Klauseln auch unter Bedingungen vereinbart werden dürfen, und zwar mit Blick auf unbestimmte, zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen, und dass ihr Inhalt an das Proportionalitätsprinzip gebunden sein kann (bei wesentlicher Unverhältnismäßigkeit der Folgen der Ereignisse für eine Partei im Vergleich zu der anderen). *Karampatzos* bietet auch spezifische Auslegungsregeln für Klauseln an, die über deren Wortlaut hinausgehen, z. B. bei Wechselbeziehungen zu anderen Klauseln. Obwohl diese Klauseln mehr der Befreiung und den Vertragsauflösungsrechten und weniger den eigentlichen Vertragsanpassungsklauseln ähneln, stellen sie immerhin eine effiziente Risikoverteilung im Falle von nicht unbedingt unvorhersehbaren zukünftigen Veränderungen dar.

III. Die Beiträge und die Berichte über die anschließenden lebendigen Diskussionen (von *Richarda Müller*, *Lisa Pfaffinger*, *Gundula Verena Klaißer*, *Henriette Sigmund* und *Moritz Bassler*) vermitteln ein buntes Bild: Die reine Vertragstheorie und -dogmatik (erläuternde und ergänzende Vertragsauslegung, Treu und Glauben, dispositives Recht, hypothetischer Parteiwille, Störung der Geschäftsgrundlage) haben noch nicht ausgedient. Die ökonomische Analyse des Rechts erfreut sich in Krisenzeiten wieder zunehmender Bedeutung. Interdisziplinäre Forschung und Methode bietet der Rechtswissenschaft zudem externe Erkenntnisse zum Verständnis des Verhaltens der Wirtschaftssubjekte.

Thessaloniki/Athen

APOSTOLOS D. TASSIKAS

Kindler, Peter: Italienisches Handels- und Wirtschaftsrecht. Handbuch. 2., vollst. überarb. Auflage. – Frankfurt am Main: Dt. Fachverl., Fachmedien Recht und Wirtschaft 2014. XXXIX, 514 S. (Wirtschaftsrecht International, Italien).

1. Der Verfasser des hier zu besprechenden Buchs wirkt schon seit vielen Jahren als Brückenbauer zwischen der deutschen und der italienischen Rechtswissenschaft: als Autor zahlreicher Publikationen über das italienische Recht,¹

¹ Zu erwähnen ist hier insbesondere seine Einführung in das italienische Recht² (2008).

als Generalsekretär der „Vereinigung für den Gedankenaustausch zwischen deutschen und italienischen Juristen“, als Mitherausgeber der Jahrbücher für Italienisches Recht sowie als Gründer und Leiter der Forschungsstelle für Italienisches Recht an der Universität Augsburg und jetzt an der Universität München. Mit seinem nun in zweiter Auflage erschienenen Handbuch zum Italienischen Handels- und Wirtschaftsrecht eröffnet *Kindler* deutschen Juristen den Zugang zu den für den Wirtschaftsverkehr relevanten Gebieten des italienischen Privatrechts.

2. Das Buch beginnt mit einem kurzen Grundlagenteil (§ 1, S. 3–24), der einige nützliche praktische Hinweise für den mit dem italienischen Rechtssystem wenig vertrauten Leser enthält. Neben einem Überblick über die zentralen Rechtsquellen bietet dieser einführende Abschnitt Orientierung über die wichtigsten gedruckten und digitalen Gesetzes- und Rechtsprechungssammlungen, über Periodika und Kommentare sowie über deutsch- und englischsprachige Publikationen zum italienischen Recht. Sodann gliedert sich das Buch in zwei große Hauptteile: Der erste, umfangreichere Teil hat die Sachnormen des Wirtschaftsrechts zum Gegenstand (§§ 2–6), der zweite Teil widmet sich den internationalprivatrechtlichen Aspekten der Materie (§ 7).

Die Schwerpunkte im sachrechtlichen Teil bilden das Recht des Handelsunternehmens einschließlich seiner register- und bilanzrechtlichen Bezüge (§ 2, S. 25–122), das Handelsvertreterrecht (§ 3, S. 123–185), das Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht (§ 4, S. 186–301), das Recht des Warenkaufs einschließlich des AGB-Rechts und der Sonderregeln zum Schutz der Verbraucher (§ 5, S. 302–379) sowie schließlich das Insolvenzrecht (§ 6, S. 380–431).

Im Gegensatz zu anderen Darstellungen zum ausländischen Recht beschränkt sich *Kindlers* Buch nie auf die bloße Wiedergabe der maßgebenden gesetzlichen Vorschriften. Vielmehr zeichnet der Verfasser zu jeder der vorgenannten Materien die rechtliche Entwicklung nach, analysiert die einschlägige Judikatur und arbeitet immer wieder die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum deutschen Recht heraus. Mit seinen detaillierten Ausführungen insbesondere zum Gesellschaftsrecht ist *Kindlers* Werk einem italienischen Lehrbuch oder einem *trattato* zum *diritto commerciale* mindestens ebenbürtig.

Neben den oben genannten Schwerpunkten behandelt das Buch auch den gewerblichen Rechtsschutz (im Zusammenhang mit dem Recht des Handelsunternehmens), das Arbeitsrecht (im Zusammenhang mit dem Handelsvertreterrecht) sowie den Transportvertrag (im Zusammenhang mit dem Recht des Warenkaufs). Auch wenn die betreffenden Passagen knapp gehalten sind, vermitteln sie dem Leser einen instruktiven Überblick über das jeweilige Rechtsgebiet und bieten nützliche Hinweise auf aktuelle weiterführende Literatur. Einzig die Darstellung des kollektiven Arbeitsrechts lässt ein wenig die Akkuratheit der übrigen Abschnitte vermissen, da sie sich im Wesentlichen auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften beschränkt und nicht den von den Sozialpartnern autonom geschaffenen Regelungsrahmen berücksichtigt, der die Praxis der kollektiven Arbeitsbeziehungen ungleich stärker beeinflusst als das staatlich gesetzte Recht.²

² Der im Wege der Kollektivautonomie geschaffene Rechtsrahmen beruht im Wesent-

Der internationalprivatrechtliche Teil des Buches ist thematisch weiter gezogen und umfasst zusätzlich zu den in den materiellrechtlichen Abschnitten behandelten Gegenständen auch das Erb- und Schenkungsrecht sowie das Sachenrecht. Äußerst hilfreich aus rechtspraktischer Sicht sind die Hinweise auf die IPR-Staatsverträge, an die Italien gebunden ist und die teilweise auch gegenüber dem europäischen Kollisionsrecht Vorrang genießen. Für die Leser dieser Zeitschrift dürften insbesondere die Darstellungen zum autonomen italienischen Kollisionsrecht in den Bereichsausnahmen der europäischen Kollisionsrechtsverordnungen von Interesse sein, etwa zum internationalen Stellvertretungs- und Wertpapierrecht sowie zur Anknüpfung einseitiger Versprechen. Neben den „klassischen“ Gegenständen des IPR – dem Kollisionsrecht, dem Zuständigkeits- und Vollstreckungsrecht – behandelt der Abschnitt schließlich mit dem Schiedsverfahrensrecht einen für die wirtschaftsrechtliche Praxis besonders relevanten Bereich des Verfahrensrechts.

Kindlers Buch wird jedem Rechtspraktiker, der sich mit deutsch-italienischen Fällen befasst, wertvolle Dienste erweisen. Damit auch wirklich kein Wunsch des Lesers unerfüllt bleibt, wäre es mit Blick auf künftige Neuauflagen erwägenswert, das Buch um einen Abschnitt zum Recht der Immobiliengeschäfte zu erweitern, da diese im deutsch-italienischen Rechtsverkehr immer wieder eine Rolle spielen und nicht selten den Gegenstand von Gerichtsgutachten bilden. Im Übrigen ist das Werk jedoch nicht nur dem Praktiker wärmstens zu empfehlen. Auch der am deutsch-italienischen Rechtsvergleich interessierte Wissenschaftler wird aus dem Buch – dank der detaillierten Darstellung und der Fülle an Nachweisen – großen Nutzen ziehen. Der Rezensent ist sich sicher: Beständen keine Sprachbarrieren, wäre dem Buch auch unter italienischen Lesern großer Erfolg beschieden.

Hamburg

MATTEO FORNASIER

Diachrone Zugänglichkeit als Prozess. Kulturelle Überlieferung in systematischer Sicht. Hrsg. von *Michael Hollmann* und *André Schüller-Zwierlein*. – Berlin u. a.: De Gruyter Saur 2014. IX, 488 S. (Age of Access?, Grundfragen der Informationsgesellschaft. 4.)

1. Zugang zu Informationen und Wissen erfährt im Zuge des fortschreitenden digitalen (Medien-)Wandels vermehrte Aufmerksamkeit in unterschiedlichen gesellschafts- und kulturpolitischen Auseinandersetzungen. Während im Vordergrund der journalistischen Berichterstattung und damit auch der breiteren öffentlichen Wahrnehmung insbesondere die Auslegung und Durchsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes steht, bis hin zu wiederholten zivilrechtlichen

lichen auf den sog. interkonföderalen Vereinbarungen (*accordi interconfederali*) zwischen den wichtigsten italienischen Gewerkschaftsföderationen und dem Dachverband der Arbeitgebervereinigungen. Einen aktuellen Überblick in deutscher Sprache über die jüngste Entwicklung der *accordi interconfederali* bietet *Ulrich Eller*, Ein System im Umbruch? – Anmerkungen zu den jüngsten Entwicklungen im italienischen Kollektivarbeitsrecht, Jahrbuch für Italienisches Recht 25 (2013) 163–186.

